



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

### **Kostentransparenz und Nachprüfbarkeit im Freistaat stärken – Was kostet die U6-Verlängerung nach Martinsried wirklich?**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sofort ein aussagekräftiges Controlling und Berichtswesen bei der für die Verlängerung der U6 nach Martinsried zuständigen U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG einzuführen.

Ferner wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, den Finanzierungsumfang des Projekts transparent im Staatshaushalt darzustellen.

#### **Begründung:**

Controlling und Berichtswesen

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat in seiner Beratenden Äußerung vom 23. Oktober 2024 das Fehlen von aussagekräftigen und umfassenden Informationen zum gesamten Finanzierungsumfang des Projekts U-Bahn Martinsried kritisiert. Der Beratenden Äußerung gingen zwei Prüfungen der mit der Umsetzung des Projekts beauftragten Gesellschaften – die U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH sowie die U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG (PMG) – in den Jahren 2021 und 2023 voraus. Die Schwerpunkte der Prüfung waren die Projektfinanzierung und Projektüberwachung. In beiden Prüfungen kam der ORH zum gleichen Schluss, nämlich: das Controlling und das Berichtswesen sind ungenügend. Der Freistaat solle als Mehrheitsgesellschafter der PMG ein umfassendes und transparentes Controlling und Berichtswesen durchsetzen, so der ORH.

Der ORH verweist auch darauf, dass die tatsächlichen Gesamtkosten des Projekts nach wie vor unbekannt sind. Ebenso unbekannt sind die Kosten, die der Freistaat letztendlich tragen muss. Die Kostenentwicklung des U-Bahn-Projekts Martinsried ist bedenklich, da sie im Muster fast aller Bauprojekte der vergangenen Jahre eine erhebliche Kostensteigerung aufweist. Als das Projekt 2014 freigegeben wurde, ging man noch von Gesamtkosten in Höhe von 73,5 Mio. Euro aus. Im Jahr 2018 verortete man diese bei 111 Mio. Euro, drei Jahre später waren es bereits 136 Mio. Euro. Im Mai des Jahres 2022 wurde die Summe von 172 Mio. Euro als „Kostenobergrenze“ definiert, nur um dann im November 2022 eine neue Obergrenze von 212 Mio. Euro auszurufen. Ein sprunghafter Anstieg der (vermuteten!) Gesamtkosten ist bisher die Regel und ein verbindliches Kostenziel ist nach wie vor nicht festgelegt.

Zwar trägt der Freistaat die Kosten des Projekts nicht allein, da er vom Bund Zuwendungen in Höhe von circa 151 Mio. Euro erhält. Aber bei Kosten, die vom Bund nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden, steht Bayern in der Verantwortung. Und auch für den Fall, dass die zuwendungsfähigen Projektkosten den Höchstbetrag der Bundesförderung übersteigen, steht Bayern in der Verantwortung. Wie hoch diese zum Schluss

sein werden, und welcher Anteil auf den Freistaat entfällt, ist daher für den Landtag als entscheidende Stelle wichtig. Gerade deshalb ist es unumgänglich, dass der Freistaat und seine Entscheidungsträger hinreichende Informationen zum Projekt erhalten, um eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen. Controlling, Transparenz und Nachprüfbarkeit sind nicht nur im vorliegenden Fall dringend notwendig, sie sind auch ein Anliegen der Staatsregierung, wie in der Regierungserklärung vom 13. Juni 2024 von Ministerpräsident Dr. Markus Söder selbst vorgetragen. Eine unverzügliche Einführung ist daher geboten – und für die Staatsregierung leicht machbar.

Transparente Darstellung des Finanzierungsumfangs im Haushalt

Der ORH mahnt im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Projekt Martinsried an, dass das Budgetrecht des Parlaments gewahrt werden muss. Der Haushaltsplan ist nachvollziehbar, transparent und übersichtlich zu gestalten und soll daher auch Informationen über a) Vertragspartner und zuständige Ressorts b) über den Finanzierungsumfang in und aus allen Einzelplänen und c) die Kostentoleranz und Kostenentwicklung enthalten.

Im Fall der U6-Verlängerung liegt die Aufgabenverantwortung bei der Gemeinde Planegg und die Finanzierungsverantwortung beim Freistaat. Gerade deshalb ist es notwendig, dass der Haushaltsgesetzgeber über wesentliche Informationen zu den Ausgaben verfügt.